

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



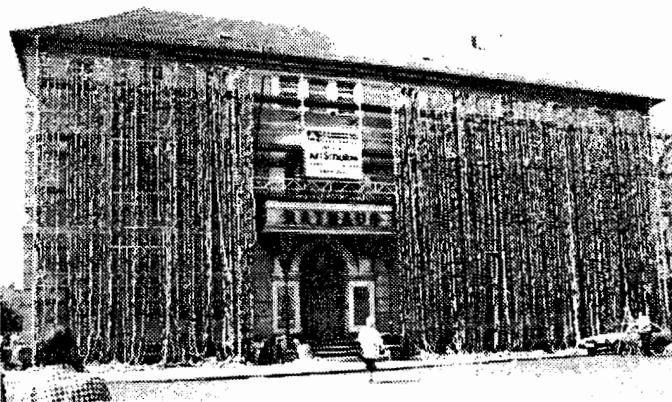
Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.
Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.
Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

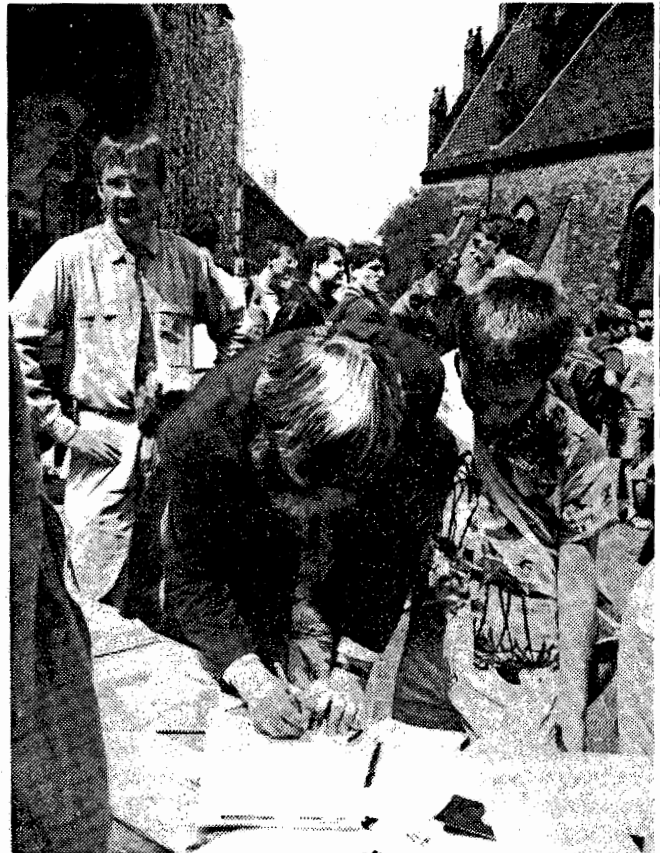
FREITAG, den 3. Juli 1992

Nummer 6 / Woche 27

Waren Sie dabel?



Einen imposanten Anblick bot das mit ca. 50.000 Blechdosen garnierte Luckenwalde Rathaus am vergangenen Donnerstag. Luckenwalder Schüler hatten eine fantasievolle Demo zur Abschaffung der Einwegverpackungen bei Getränken organisiert. Reden, Unterschriftensammlungen und alternative Kaufangebote gehörten dazu. Schüler und Bürgermeister forderten Vernunft bei den Verbrauchern und durchgreifende Gesetze aus Bonn.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zur Bodennutzungshaupterhebung und Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft 1992

Im Jahre 1992 ist die Bodennutzungshaupterhebung und Arbeitskräfteerhebung in der Land- und Forstwirtschaft allgemein bundesweit durchzuführen. Im Land Brandenburg wird die Erhebung im Monat Mai 1992 durchgeführt. Erhebungseinheiten sind:

1. Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens einem Hektar oder mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen.
2. Betriebe mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar.
3. Flächen eines Bewirtschafters von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden.

Dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen:

- jeweils 8 Rinder oder Schweine oder
- 50 Schafe oder
- jeweils 200 Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähne, -hühner, und sonstige Hähne oder Gänse, Enten und Truthühner oder
- jeweils 30 Ar Rebfläche oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder
- 10 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
- jeweils 1 Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse und Zierpflanzen oder
- 1 Ar Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen für Erwerbszwecke.

Auskunftspflichtig sind die Inhaber und Leiter von Betrieben sowie die Bewirtschaftler der o.a. Flächen. Sofern Auskunftspflichtige der o.a. Einheiten bis spätestens zum 25.05.1992 keine Erhebungsunterlagen erhalten haben bzw. durch Erhebungsbeauftragte dazu befragt wurden, werden sie gebeten, diese über die zuständige Gemeindeverwaltung bei der Erhebungsstelle Agrarstatistik in der Kreis- bzw. Stadtverwaltung anzufordern.

Rechtsgrundlagen sind:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22.1.1987 (BGBl. I S. 462, 565) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.1990 (BGBl. I S. 2837)
- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) vom 15.3.1989 /BGBl. I S. 469)
- Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26.3.1991 /BGBl. I S. 846)
- Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - Bbg DSG) vom 20.1.1992 (GVBl. BB I S. 2)
- Verordnung über die Durchführung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStat-DVO) vom 19.4.1991 (GVBl. BB Nr. 5 S. 34) geändert am 17.12.1991 (GVBl. BB Nr. 46 S. 669)

Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind gemäß § 16 BStatG geheimzuhalten. Eine Übermittlung an die Finanzverwaltung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind u.a. unentbehrliche

-2-

Grundlagen für die Beurteilung von Strukturveränderungen im Agrarbereich und gleichzeitig Entscheidungshilfe für die Arbeit der Landes- und Bundesregierung.

P. Gruschka
Bürgermeister

Wann erscheint das Luckenwalder Amtsblatt?

Allen Mitgestaltern und Interessenten des Amtsblattes seien hiermit die Erscheinungstermine für 1992 bekanntgegeben:

<u>Erscheinen</u> (freitags)	<u>Zulieferung</u> (donnerstags)
31.07.92	24.07.92
21.08.92	13.08.92
04.09.92	28.08.92
18.09.92	10.09.92
02.10.92	24.09.92
16.10.92	08.10.92
30.10.92	22.10.92
13.11.92	22.10.92
27.11.92	05.11.92
27.11.92	19.11.92
11.12.92	03.12.92
24.12.92	17.12.92

Beiträge zum Amtsblatt sind bitte bis zu den angegebenen Donnerstagen 18.00 Uhr bei der Pressestelle im Rathaus (Zi. 107) oder im Sekretariat des Bürgermeisters abzugeben. Die Beiträge sollten kopierfähig und im Interesse richtiger Wiedergabe maschinengeschrieben oder gut leserlicher Handschrift ausgefertigt sein. (Nachfragen oder Vereinbarungen zu Terminen o.a. bitte über Tel. der Pressestelle: 52 326).

Chr. v. Faber
Pressereferent

Einwohnermeldewesen jetzt im Rathaus

Ab 01. Juli hat die Stadt Luckenwalde von der Kreisverwaltung das Einwohnermeldewesen für die Einwohner der Stadt Luckenwalde und der Ortschaften Frankenfelde und Kolzenburg übernommen.

Für alle, die einen neuen Personalausweis oder Reisepaß beantragen möchten, ist seitdem die Abteilung Einwohnermeldewesen des städtischen Ordnungsamtes zuständig. Ebenso müssen Änderungen von Adresse, Namen oder Familienstand hier angegeben werden, weil auch die Lohnsteuerkarten für 1993 von dieser Stelle ausgegeben werden.

Nach der Datenübernahme aus dem zentralen Einwohnermelderegister in Berlin wurde festgestellt, daß einige Datensätze nicht aktualisiert wurden. Für die Herausgabe der neuen Lohnsteuerkarten ist es jedoch wichtig, über aktuelle Personenstandsdaten zu verfügen. Nur so können evtl. steuerliche Nachteile für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vermieden werden. Personen, deren Lohnsteuerdaten sich im Laufe des Jahres 1992 geändert haben, möchte ich bitten bis zum 31. August mit der Leiterin der Abteilung Einwohnermeldewesen, Frau Kirsten Schröder, Tel. 52 300/52 329 in Verbindung setzen, um ggf. Korrekturen vornehmen zu lassen.

Die Abteilung Einwohnermeldewesen des städtischen Ordnungsamtes befindet sich im Erdgeschoß des Rathauses (Zi. 011, am Foyer, links vor der Treppe).

Die Mitarbeiterinnen erwarten Sie zu folgenden

Sprechzeiten:

Montag 8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Im Warteraum werden Ihnen Informationen und eine Spielcke für mitgebrachte Kinder angeboten.

Ordnungsamt
Stadtverwaltung

Installateurverzeichnis der PWA GmbH

für die Kreise Jüterbog und Luckenwalde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (nachfolgend AVB Wasser V genannt) regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Ihrem Wasserversorgungsunternehmen.

Die PWA GmbH stellt Ihnen die AVB Wasser V auf Anfrage zur Verfügung.

Was sollten Sie beachten, wenn Sie eine neue Wasserhausinstallation errichten oder Ihre bestehende Hausinstallation erweitern oder ändern wollen?

Im § 12 AVB Wasser V ist dazu folgendes festgelegt

§ 12 Kundenanlage (auszugsweise)

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluß, mit Ausnahme der Meßeinrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens ist der Anschlußnehmer verantwortlich
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Durch diese Verordnung tragen Sie eine hohe Verantwortung, auch zur Sicherung der Trinkwasserqualität bis an die letzte Entnahmestelle. Damit Sie dieser Verantwortung gerecht werden können, wurde im Februar 92 ein Installateurausschuß gebildet. In diesem Ausschuß sind Vertreter der Handwerkschaft aus Installateurunternehmen der Kreise Jüterbog und Luckenwalde und Ihrem Wasserversorgungsunternehmen PWA. Der Ausschuß berät über die Aufnahme von Installateurunternehmen in das Installateurverzeichnis. Bei den im Verzeichnis aufgenommenen Unternehmen kann von einer sachgemäßen Ausführung der Arbeiten ausgegangen werden, daher sind sie berechtigt im Sinne des § 12 der AVB Wasser V Arbeiten an Kundenanlagen durchzuführen.

Folgende Unternehmen haben bisher einen Vertrag mit der PWA GmbH für die Kreise Jüterbog und Luckenwalde

1. Firma Alfred Nagel, Inhaber Eduard Schrank Jüterbog
2. Herrmann GmbH Luckenwalde
3. Firma Dietmar Bautzer Luckenwalde
4. Firma Rolf Ihle, Schönefeld (Kreis Luckenwalde)
5. Firma Karl-Heinz Baer, Jüterbog
6. Firma Kwasnicki, Kurzlipsdorf
7. Firma Wendt, Treuenbrietzen
8. Brandenburgische Bau GmbH, Jüterbog
9. Herz-Heizungsbau, Hohengörsdorf
10. Firma Klaus Drömer, Treuenbrietzen
11. Firma Fritz Baer GmbH, Geschäftsführer Rolf Bär Jüterbog
12. Firma Horst Lehmann, Jüterbog
13. Firma Dimde, Kloster Zinna
14. Firma Schmiede und Schlosser GmbH, Treuenbrietzen
15. Klempner, Lüftung, Sanitär e.G. Luckenwalde
16. Firma Lothar Geier, Zellendorf
17. Firma Otto Hoffmann, Kloster Zinna
18. Firma Wittich, Luckenwalde
19. Firma Rösch GmbH Jüterbog
20. Firma Friedrich Heizungsbau GmbH Hohenseefeld
21. Firma Otto Lehmann, Jüterbog
22. Hydro-Air GmbH Jüterbog
23. Firma R. Gosche, Inhaber Wolfgang Höhne Malterhausen

24. Firma Schimaczek, Jüterbog

25. LUGEWO mbH Luckenwalde

26. Firma Böttcher, Wiesenhausen

(Reihenfolge nach Aufnahme in das Verzeichnis Stand 9.06.1992)
Ihr Wasserversorgungsunternehmen PWA berät Sie gerne bei Fragen zur Installation von Kundenhausinstallationen einschließlich des Installateurverzeichnisses.

Wenden Sie sich bitte an die bekannten Adressen.

PWA GmbH

Produktionsbereich Jüterbog

Karl-Marx-Straße 1

0 - 1700 Jüterbog

PWA GmbH

Produktionsbereich
Luckenwalde

Puschkinstraße 10

0 - 1710 Luckenwalde

F. Kubitze

Vorsitzender des Installateurausschusses

Berichtigung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Offenlegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Balzer Wohnwelt" im Luckenwalder Amtsblatt vom Freitag, dem 19. Juni 1992 (Nummer 4 / Woche 25 / 1. Jahrgang) Seite 2.

Beim Satz des Amtsblattes ist der Verweis "Plan siehe Seite 4" irrtümlich auf Seite 3 abgedruckt worden. Nach dem Text der Öffentlichen Bekanntmachung ist nach "in Vertretung Herzog, Baudezement" anzufügen:

"2 Lageskizzen zu dieser Bekanntmachung siehe Seite 4"

P. Gruschka

Bürgermeister

Sauna-Öffnungszeiten

Das Stadtbad bleibt vom 06. Juli bis zum 17. August 1992 geschlossen. Ab 18. August wird der Betrieb wieder aufgenommen.

Die Sauna ist dann wie folgt geöffnet:

18. August bis 05. September

Mittwoch von 10.00 bis 19.00 Uhr für Männer

Donnerstag von 10.00 bis 19.00 Uhr für Frauen

Freitag von 10.00 bis 19.00 Uhr für Männer

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr gemischt

ab 08. September 1992

Mittwoch von 10.00 bis 19.00 Uhr für Frauen

Donnerstag von 10.00 bis 19.00 Uhr für Männer

Freitag von 10.00 bis 19.00 Uhr für Frauen

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr gemischt

Abt. Sport

Stadtverwaltung

Veröffentlichung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 05 - "Volltuch" - der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 21.05.92 beschlossen, für das Gebiet zwischen Haag (B101), Puschkinstraße, an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Poststraße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Käthe-Kollwitz-Straße in der Stadtmitte mit folgenden Flurstücken:

Flur 1, Flurstück 151

Flur 5, Flurstücke 139/4, 137/2, 103, 117/3, 121, 122, 116/3, 120/1, 135/2, 136, 113/1

einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht, gemäß § 2, Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan ist notwendig, um das zu beplanende Gebiet im Stadtzentrum zu einem neuen Stadtteil umzugestalten und in das vorhandene Stadtbild einzufügen. Die Nutzung des Gebietes soll das Stadtzentrum aufwerten und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Dienstleistung, Handel, Verwaltung, Wohnen und Kultur bieten.

Der Bürgermeister

(Plan siehe Seite 4)



Verkehrseinschränkungen für LKW

Das Straßenverkehrsamt informiert alle Gewerbetreibenden im gewerblichen Güterkraftverkehr sowie Betriebe mit Werkverkehr, daß gemäß Ferienreiseverordnung in der Zeit vom 01.07.1992 - 31.08.1992 auf bestimmten Autobahnabschnitten Fahrverbot für Lkw mit über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (einschließlich Anhänger) an allen Samstagen jeweils von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr besteht.

Das Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO gilt unverändert weiter.

Im Straßenverkehrsamt kann Rücksprache zu

- den bestimmten Autobahnabschnitten
- den Fahrzeugen, die unter dieses Verbot fallen
- der Antragstellung auf Ausnahmegenehmigungen
- Fahrten die unter die generelle Freistellung fallen

geführt werden.

Außerdem erinnern wir daran, daß die neue, laut Gesetz festgelegte, 75-km-Nahzonenbeschreibung für die einzelnen Ortschaften - geltend ab 27.05.1992 - vorliegt, und im Straßenverkehrsamt erworben werden kann. Ebenso die Allgemeinverfügung laut GGVS - analog Fahrwegbestimmung für Transporte mit gefährlichen Gütern.

Aurich
Amtsleiter
Straßenverkehrsamt
der Kreisverwaltung

Stadt unterstützt gemeinnützige Einrichtungen

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung fällt am 11. Juni 1992 folgende Beschlüsse:

Zur Unterstützung der Arbeit des Gefährdetenhilfe e.V. beteiligt sich die Stadt Luckenwalde an den Miet- und Betriebskosten der angemieteten Räume mit 150,- DM Mietkostenzuschuß und übernimmt zusätzlich eine Betriebskostenpauschale von 65,- DM monatlich.

Das Gebäude und das Grundstück der Kinderkrippe Galmer Straße wird nach ihrer Schließung für ein Projekt der LUBA zur Verfügung gestellt. Die LUBA plant dort aus eigenen Mitteln ein Kinderhotel mit Frauencafé einzurichten und zu betreiben.

"Biene Lustig"-Kinderladen

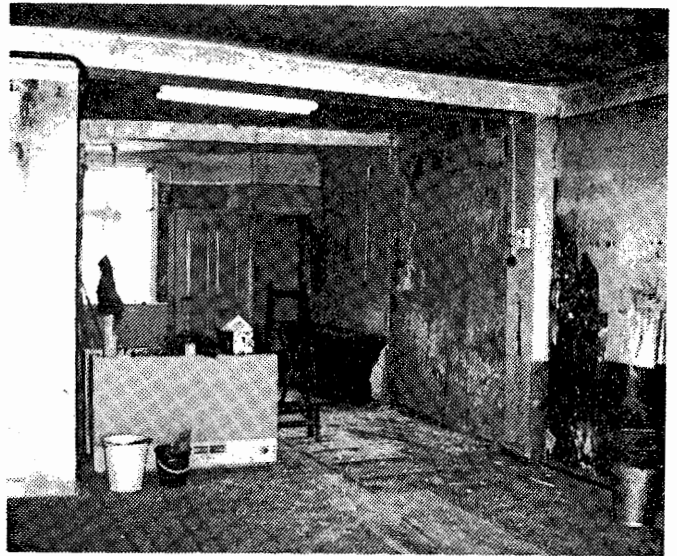
In Anwesenheit des Luckenwalder Bürgermeisters Peter Gruschka eröffnet.

Man kann es gleich vorweg nehmen: ein Secondhand-Laden für Kindersachen hat in Luckenwalde bisher gefehlt, denn die Resonanz ist ausgesprochen gut. Bereits wenige Minuten nach der offiziellen Eröffnung durch Bürgermeister Peter Gruschka und dem Geschäftsführer der LUBA GmbH Jörg Kräker wurde die "Biene Lustig" von vielen Eltern und Kindern in Augenschein genommen. Man informierte sich über das Angebot, kaufte bei diesen heißen Temperaturen vor allem Sommersachen für die Jüngsten und viele Muttis vereinbarten erste Termine, um gut erhaltene Kinderkleidung, Kinderwagen und auch Spielzeug in Kommission zu geben. Die Idee für die "Biene Lustig" wurde in den Geschäftsräumen der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH geboren. Mit ungeheurem Elan verwandelten die LUBA-MitarbeiterInnen gemeinsam mit einheimischen Firmen praktisch eine Ruine in einen hübschen ansprechenden Kinderladen. Vier ABM-Kräfte sind hier nun täglich von Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr im "Biene-Lustig"-Laden in der Beelitzer Str. 18 im Einsatz. Zu den Besonderheiten dieser Oase für Kinder zählt auch eine Tauschcke für Videokassetten und auf dem Hof können sich die Sprößlinge nach Herzenslust tummeln, während sich die Eltern im Laden umsehen. Anlässlich der Eröffnung wurden auch von den vielen eingesandten Kinderzeichnungen die hübschesten Biennen ausgewählt. Zu den Siegern des Malwettbewerbs zählen Claudia Berndt, Chrystin Pohl und Stephanie Günther aus Luckenwal-

-5- de. Allen fleißigen Malern sagt die LUBA ein herzliches Dankeschön und den Gewinnern werden in den nächsten Tagen die Preise ausgehändigt.



Bürgermeister Peter Gruschka gratuliert zur Eröffnung.



So sah es vor.....



... und nach der Renovierung aus.



Das Team der "Blene Lustig"

Öffentliche Bekanntmachung Abwasseranschluß Bergsiedlung

Gemäß der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindliche Abwasseranlage der Stadt Luckenwalde vom 30.05.1991 wird hiermit bekanntgemacht, daß die Abwasseranlage im Bereich der Bergsiedlung betriebsfertig ist.

Für folgende Straßen wird damit der Anschlußzwang nach § 5 Abs. 1 der o. g. Satzung wirksam:

Eschenweg, Eichenstr., Ahornallee, Akazienallee, Buchenweg, Kiesweg (aus Richtung Eichenstr. bis Ecke Akazienallee)
Entsprechend § 5 Abs. 5 der o. g. Satzung ist das Grundstück nach öffentlicher Bekanntgabe binnen 3 Monate anzuschließen.

Zur Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlagen sind die entsprechenden Unterlagen im Tiefbauamt der Stadt Luckenwalde nach § 9 der Satzung einzureichen. Nach der Genehmigung dieser Unterlagen müssen der Baubeginn angezeigt und die Bauabnahme ebenfalls beim

Stadtverwaltung Luckenwalde
Tiefbauamt
Markt 10
0-1710 Luckenwalde

beantragt werden.

Weiterhin ist § 8 Abs. 7 zu beachten, welcher besagt, daß bei einem nachträglichen Anschluß des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage (§ 5, Abs. 5) der Anschlußnehmer auf seine Kosten binnen 8 Wochen nach dem Anschluß alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen Abwassereinrichtungen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen, alle Kanäle, soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen und zu beseitigen bzw. ordnungsgemäß zu verfüllen hat.

P. Gruschka
Bürgermeister

Gebührensatzung

für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Luckenwalde vom 25. Juni 1992

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 4 Abs. 1; 5 Abs. 1; 21 Abs. 3 f. und 35 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17.05.1990 (GBL. I S. 255) und Artikel I §§ 2, 4, 6, 7 des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung vom 27. Juni 1991 (GVBl. Bbg. S. 200) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 25.06.1992 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Erhebung von Gebühren

Die Stadt Luckenwalde erhebt für die Klärschlammabfuhr Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Bemessung der Gebühr für Klärschlamm

Bei jeder Entsorgung ist die Menge des abzufahrenden Grubeninhaltes zu ermitteln und von dem Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten zu bestätigen.

Falls der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen gemäß § 6 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung nicht oder nicht ausreichend nachkommt und sich daraus Mehraufwendungen ergeben, ist er zum Ersatz der hierdurch bedingten Mehrkosten verpflichtet.

§ 3

Gebührensätze

1. für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
 - 1.1. Einsammeln
(9,16 DM zzgl. 14 % Mwst.) 10,44 DM/cbm
 - 1.2. Behandlung in der Kläranlage lt. PWA
(2,54 DM zzgl. 14 % Mwst.) 2,90 DM/cbm
 - 1.3. Verwaltungskostenanteil 1,56 DM/cbm
2. für das Auslegen, Vorhalten und Aufnehmen des Saugschlauches über 30 m Länge pro angefährene Anlage.

Als Zulage zu Pos. 1.1 von über 30 m bis 40 m Länge, pauschal pro Stück
(3,40 Dm zzgl. 14 % Mwst.) 3,88 DM
Mehrpreis für das Auslegen des Saugschlauches.
Sonst wie Pos. 2

von über 40 m bis 50 m Länge, pauschal pro Stück
(6,80 DM zzgl. 14 % Mwst.) 7,76 DM
Mehrpreis für das Auslegen des Saugschlauches.
Sonst wie Pos. 2

von über 50 m Länge pro lfd. m Schlauchlänge über 30 m hinaus pauschal pro m
(0,68 DM zzgl. 14 % Mwst.) 0,78 DM

§ 4

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind: die Eigentümer der Grundstücke zum Zeitpunkt der Entsorgung der jeweiligen Grundstücksentwässerungsanlagen für die Gebühren nach § 3 Ziffer 1 und 2.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Ist ein Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der erbbauberechtigte Gesamtschuldner.

§ 5

Begriff des Grundstücks

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung und Bezeichnung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 6

Eigentumswechsel

- (1) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt.
- (2) Der bisherige und der neue Eigentümer sind verpflichtet, den Eigentumswechsel innerhalb von 4 Wochen der Stadt anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so haften die bisherigen Eigentümer solange als Gesamtschuldner, bis die für die Veranlagung zuständige Stelle von dem Eigentumswechsel Kenntnis erhält.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Entnahme des Klär-

schlamm aus der Grundstücksentwässerungsanlage oder abfließenden Grube.

§ 8

Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung der Gebührenpflichtigen zu den Gebühren und Abgaben erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach dem Zugehen des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

§ 9

Auskunfts- und Duldungspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, daß Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Pflichten gemäß §§ 6 Abs. 2 und 9 verletzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu 1.000 DM, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis zu 500 DM geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Billigkeitsregelungen

Für die Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften der Abgabenordnung.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 30. Mai 1991 tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Luckenwalde, den 25. Juni 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 21. 05.1992 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) wird verwiesen.

Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungsbereiches durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde und § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 25. Juni 1992

P. Gruschka
Bürgermeister

Beschlüsse

der 27. Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 1992

Vierseltenhof wird Kulturstätte

Das alte denkmalgeschützte Herrenhaus auf dem ehemaligen Volltuch-Betriebsgelände, auch Vierseltenhof genannt, soll nach dem Willen der Abgeordneten in Zukunft als Kulturstätte genutzt werden. Dazu bietet es sich aus verschiedenen Gründen an:

Das barocke Gebäude steht zentral in der Stadt, es verbindet das alte mit dem zu errichtenden neuen Stadtzentrum. Es ist für kulturelle Zwecke gut geeignet, geräumig und ist durch den Denkmalschutz in seiner Nutzung für anderen Zwecke ohnehin eingeschränkt.

Ein Änderungsantrag der Verwaltung wurde abgelehnt. Er sah vor, die kulturelle Nutzung als Verhandlungsziel mit dem Investor anzustreben, ohne den Verhandlungsergebnissen zwischen Stadt und Bauträger vorzugreifen.

Leitungen der Schiedsstellen gewählt

Die Stadtverordneten wählten in geheimer Wahl die drei Vorsitzenden und sechs Stellvertreter der neu zu errichtenden Schiedsstellen. Jede Gemeinde hat laut Gesetz Schiedsstellen einzurichten, in denen Bürger ehrenamtlich bürgerliche Rechtsstreitigkeiten schlichten und damit verhindern, daß die ordentlichen Gerichte mit einer Vielzahl von Bagatelprozessen überlastet werden.

Insbesondere sollen die Schiedsstellen helfen, Streitigkeiten zwischen Nachbarn, in Hausordnungsangelegenheiten, um Schmerzensgeld, Schadenersatzforderungen und Streitigkeiten bei Ansprüchen auf Unterhaltszahlungen gegen Verwandte und Ehegatten zu schlichten. Die Schiedspersonen müssen neben ihrer persönlichen Eignung für dieses Amt im Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle wohnen, mindestens 25 Jahre alt sein und das Wahlrecht besitzen. Als Vorsitzende wurden gewählt: Frau Hannelore Bartsch, Herr Dieter Seifert und Frau Marianne Prehm. Als Stellvertreter wurden Frau Christiana Kaiser, Herr Hans-Joachim Mekeburg, Frau Brigitte Paul, Herr Wolfgang Reidies, Herr Dirk Schadow und Frau Roswitha Westphale gewählt. Die Namen der Schiedspersonen werden dem Kreisgericht bekanntgegeben.

Grundsätze für über- und außerplanmäßige Ausgaben beschlossen

Um trotz großer Haushaltsdisziplin auf unerwartete Zahlungserfordernisse reagieren zu können, dürfen Gemeinden laut § 41 der Kommunalverfassung über- und außerplanmäßige Ausgaben tätigen, wenn sie unumgänglich (unabweisbar) sind und das Geld vorhanden ist (Deckung). Je nach Höhe sollen sie, so wurde beschlossen, vom Amtsleiter oder Stadtkämmerin (bis 1.000 DM), Finanzausschuß mit Stadtkämmerin (bis 50.000 DM) und ab 50.000 DM von der Stadtverordnetenversammlung verfügt werden.

Ringer-Trainingshalle wird gebaut

Die Stadtverordneten beschlossen einstimmig, daß die Stadt am Standort "Sportkomplex Mozartstraße" für den Bundesstützpunkt Ringen eine neue Trainingshalle baut. Diese Entscheidung wurde dadurch möglich, daß Bund und Land zu diesem Bau insgesamt 90 % der Mittel bereitstellen. (Die übliche Förderung solcher Maßnahmen beträgt etwa 30 %). Den Vorschlag zu diesem Unternehmen trugen Vertreter des Bundesministeriums des Innern, Referat Leistungssport und des Deutschen Ringerbundes an die Stadt heran. Anstoß waren die Erfolge der Luckenwalder Ringer in Bundesliga und Olympiade und das Bestreben, ihre Trainingsbedingungen zu verbessern. Der Neubau, billiger als eine Sanierung der Bausubstanz an den Ziegeleien, kostet ca. 6,4 Mio DM, wovon die Stadt in drei Jahresbeträgen insgesamt 640.000 DM aufbringen muß. Die Abgeordneten entschlossen sich zu dieser Ausgabe, weil der Ringsport dazu beiträgt, Luckenwalde über die Grenzen Brandenburgs hinaus, auch international, bekannt zu machen. Auch in der Stadt ist Ringen populär. Durch den neuen Standort wird eine bessere Verbindung von Leistungs-

und Breitensport erreicht.

"Luckenwalde-Paß" wird eingeführt

In der Stadt Luckenwalde soll nach dem Vorbild von Frankfurt/Main ein Sozial- und Familienpaß eingeführt werden, der Familien mit 3 und mehr oder schwerbehinderten Kindern, Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern, Rentner, Studenten, Schwerbeschädigte und andere sozial Schwache berechtigt, Kultur- und Sportstätten, Nahrverkehrsmittel, Bildungseinrichtungen und Verwaltungsleistungen zu ermäßigten Preisen zu nutzen. Als Einführungstermin wird der 3. Oktober 1992 angestrebt. Die Bedingungen, insbesondere die zu erwartenden Aufwendungen, werden in der Verwaltung geprüft und in den Ausschüssen Vorschläge für eine einführungsreife Lösung erarbeitet.

Mittel für Baumaßnahmen

Neben der Bereitstellung von 80.000 DM für eine neue Heizungsanlage für die Kindereinrichtung "Goldene Sonne" beschlossen die Abgeordneten, knapp 800.000 DM für den Umzug des städtischen Bauhofes auf das Gelände der ehemaligen GPG Blütenfreude und die damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen und Umbauten einzusetzen. Dadurch wird das ehemalige Bauhofgelände an der Gottower Straße für den dringend nötigen sozialen Wohnungsbau frei. Dort sollen nach Abschluß der Planungsverfahren innerhalb von zwei Jahren 200 Wohnungen entstehen.

Untersuchungsausschuß aufgehoben

Die Stadtverordneten beschlossen, den durch Beschluß vom 21. Mai gebildeten Untersuchungsausschuß zur Aufbereitung der Vorwürfe gegen den Beigeordneten Günter Lesch aufzuheben. Nach der Kommunalverfassung sind Untersuchungsausschüsse der Gemeindevertretungen nur in Sachzusammenhängen, nicht aber gegen Personen zulässig. Um in den strittigen Sachfragen zu Ergebnissen zu kommen, wurde ein mit denselben Personen besetzter Ausschuß zur Untersuchung folgender Verwaltungsabläufe eingesetzt:

- Gewerbegebiet Honigberg

- Unternehmen Reichelt/Aldi

- Ansiedlung Sägewerk

- Volltuch

- Eigenheimbau Waldstraße

- Gebietsänderungsverträge mit den Gemeinden Frankenfelde und Kolzenburg

- Großflächiger Einzelhandel

- Industriegelände

Erste Ergebnisse sollen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Das Neueste zum Wohngeld

Im Zuge der zu beschließenden Mieterhöhung wird es nach neuesten Erkenntnissen ebenfalls Veränderungen im Bereich des Wohngeldsondergesetzes (WOGSOG) geben.

Konkret bedeutet dieses momentan, daß die bis zum 30.09.92 geltenden Wohngeldbescheide von Amts wegen bis zum 31.12.92 verlängert werden und die Notwendigkeit einer Neuansatzstellung erst nach Erhalt der Mieterhöhungserklärung des Vermieters gegeben ist. Nur wer in der Zwischenzeit höheres Wohngeld erhalten würde, z.B. weil sein Einkommen gesunken ist, bitten wir einen Antrag zu stellen. Gleiches Verfahren wird für die bis zum 31. Oktober 1992 und 30. November 1992 bewilligten Bescheide praktiziert. Hierbei bemißt sich der Zuschlag für Wärme und Warmwasser für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 1992 entsprechend dem 1. Teilbescheid.

Spezielle Informationen über die Höhe des neu bewilligten Wohngeldzuschusses stellen wir jedem Wohngeldempfänger umgehend in schriftlicher Form zu.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Gelegenheit nutzen, ihnen die ab 1. Juli 1992 bis auf weiteres gültigen Öffnungszeiten unserer in der Stadtverwaltung Zimmer 10 be-

**STIFTUNG WARENTEST
test KOMPASS**

HAUTPFLEGELOTIONEN

test-Ausgabe 6/1992

Bewertung	Preis für 100 ml in DM ca.	Preis in DM ca./Inhalt in ml ¹⁾	Verpackung	Stabilität der Emulsion	Pflegende Wirkung	Mikrobiologische Prüfung	Praktische Prüfung	test-Qualitätsurteil
Lidl Cien mit der Blüte	0,60	3,-/500	+	++	+	++	+	gut
Jeden Tag Körperlotion								
Aldi Nord Eldena Körpermilch für trockene Haut	0,72	3,59/500	gleich mit Aldi Süd Olana Hautmilch T					gut
Aldi Süd Olana Hautmilch T	0,90 ²⁾	3,59/400 ²⁾	+	+	+	++	+	gut
Pond's Feuchtigkeitsmilch mit natürlicher Aloe Vera	1,40	7,-/500	+	++	+	++	+	gut
Palmolive Hautbalance	1,43	5,70/400	+	++	0*)	++	+	zufriedenst.
Pflege-Lotion für normale bis trockene Haut								
Fa Light Body Lotion	1,60	4,-/250	+	++	+	++	+	gut
Kaloderma Body Lotion intensiv	1,63	6,50/400	+	++	+	++	+	gut
Nivea milk	1,75	7,-/400	+	++	+	++	+	gut
Kamill Milk	1,80	4,50/250	o	++	+	++	+	gut
CD Pflegelotion	2,-	5,-/250	+	++	+	++	+	gut
Patina Cosmetic Weißdorn Körperlotion ³⁾	3,33	5,-/150	o	+	+	++	+	gut
Satina Creme-Lotion ⁴⁾	3,45	13,80/400	++	++	0*)	o	+	zufriedenst.
Azea Hautmilch	4,38	17,50/400	+	++	+	++	+	gut
Body Shop Cocoa Butter Hand and Body Lotion	5,75	28,75/500	+	++	+	++	+	gut
Sebamed F + S Lotion	5,75	11,50/200	+	++	+	++	+	gut
Spinnrad 25101 Bodylotion W/O	9,95	9,95/100	o	++	++	++	o	gut

Reihenfolge der Bewertung: ++ = sehr gut, + = gut, o = zufriedenstellend, - = mangelhaft, -- = sehr mangelhaft

*) Führt zur Abwertung
 1) Preisgünstigste Packungsgröße.
 2) Lt. Anbieter ab Mai '92 Packungsgröße geändert. Preis für 500 ml 3,59 DM; 100 ml kosten 0,72 DM.
 3) Lt. Anbieter Rezeptur inzwischen geringfügig geändert.
 4) Lt. Anbieter ab Januar '92 Rezeptur geändert.

findlichen Wohngeldstelle mitzuteilen:
Montag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Ihre Wohngeldstelle

Kirchliche Nachrichten

St. Johannis-Gemeinde

Zu Besuch in der Düsseldorfer Pfarrgemeinde

Herzliche Grüße haben wir aus der Matthäi-Kirchengemeinde Düsseldorf auszurichten.

Vom 12. - 15. Juni war eine kleine Delegation unserer Gemeinde zusammen mit Vertretern der Jakobigemeinde und der Kirchengemeinde Baruth in unserer gemeinsamen Partnergemeinde zu Gast.

Intensive Gespräche über die jeweilige Gemeindesituation und über das Christsein in Vergangenheit und Gegenwart bestimmten das Treffen in der großen Runde im Calvinzentrum und bei den privaten Quartiergebern.

Am Sonntag wurde nach dem Gottesdienst ein Ausflug mit der Straßenbahn ins Diakoniewerk Kaiserswerth mit Rückfahrt per Schiff auf dem Rhein zu einem besonderen Erlebnis.

Für Juni 1993 wurde das nächste Treffen anlässlich des Kirchentages in München ins Auge gefaßt. Wer möchte mit dabei sein?

M. Behrendt

"Jesus, der Mensch für andere"

Unter dieser Losung stand das diesjährige **Johannisfest** am 21. Juni. Am Nachmittag wurde das Fest im Gemeindehaus mit fröhlichen Liedern eröffnet. In mehreren Gruppen wurden Anregungen zum Thema "Jesus, der Mensch für andere" erarbeitet. Die Kinder wurden spielerisch an das Thema herangeführt.

Abgerundet wurde das Fest durch die Bläsergruppe aus dem Pfarrsprengel Woltersdorf.

Mit Kaffee und Kuchen endete der erste Teil des Johannisfestes. An dieser Stelle einen herzlichen Dank den Kuchenspendern!

Den Abschluß bildete der gemeinsame Gottesdienst in der St. Johanniskirche, wo jede Gruppe ihre Gedanken zum Thema vortrug, so daß viele an der Gestaltung des Gottesdienstes mitwirken konnten.

Der "3. Welt-Laden" anlässlich des Stadtfestes hat einen Erlös von 1.621,05 DM erzielt. Allen Verkäuferinnen herzlichen Dank für ihren Einsatz!

Unsere Gottesdienste in der St. Johanniskirche
jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst: jeden ersten Sonntag im Monat

Unsere Gemeindegremien

Mütterkreis

jeden letzten Montag im Monat um 19.30 Uhr

31. August (im Juli Sommerpause)

Junge Gemeinde

mit dem Beginn des neuen Schuljahres wieder jeden Mittwoch um 18.00 Uhr

Frauenhilfe

jeden zweiten Mittwoch um 15.00 Uhr:

12. und 26. August (im Juli Sommerpause)

Männerkreis

Der Männerkreis hat im Juli und August Sommerpause.

Predigtvorbereitung

jeden dritten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr

erstmalig am 19. August

Die **Christenlehre** beginnt mit dem neuen Schuljahr wieder zu den gewohnten Zeiten. Die Schulanfänger werden noch be-

Rechtsanwalts- und Notarkanzlei in Bad Salzuflen sucht zum 1. August 1992

2 Auszubildende für den Beruf der Renogehilfin

Die Reno- bzw. Rechtsanwalts- und Notarsgehilfin ist eine mit rechtlichen Grundkenntnissen ausgestattete Mitarbeiterin in Reno-Büros. Ihr Tätigkeitsfeld geht über das einer Sekretärin z. B. durch verantwortliche Mitwirkung bei Aktenführung, Korrespondenz und Fristenüberwachung hinaus.

Voraussetzungen: Fachoberschulreife. Eine angemessene Unterkunft wird für die Dauer der Ausbildung vermittelt.

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Rechtsanwälte und Notare Jansen und Repenning

Steege 1a · W-4902 Bad Salzuflen 1
Tel. (092) (5222) 3025 · Fax (092) (5222) 4252

sonders eingeladen.

Adressen

Ihr Pfarrer:

Superintendent Martin Behrendt, Markt 13, Tel.: 2550, App. 2
Detlev Riemer, Dahmer Str. 48, Tel.: 2550 App. 5

Fürsorgereisiger Gemeindedienst:

Dahmer Str. 48, Tel.: 42215

Sprechstunden: montags 16.00 bis 18.00 Uhr, freitags 10.00 bis 12.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat offener Abend für Suchtgefährdete um 19.00 Uhr, Poststraße 13.

Evangelischer Kindergarten:

Dahmer Str. 48, Tel.: 41090

Evangelische Sozialstation:

Dahmer Str. 48, Tel.: 2522

Friedhof "Vor dem Baruther Tor"

Kirchhofsweg 1-2, Tel.: 2550 App. 4

Öffnungszeiten (Büro):

Montag - Freitag 8 - 9 Uhr

Montag - Donnerstag 15 - 16 Uhr

Dienstag 16 - 18 Uhr

Öffnungszeiten (Gelände):

Montag - Sonntag 7 - 20 Uhr

in den Sommermonaten

Sie können Ihre Grabstelle(n) auf dem Friedhof "Vor dem Baruther Tor" pflegen lassen. Auch die Pflege oder das Gießen in Ihrer Urlaubszeit übernehmen wir gern. Bei Interesse nehmen Sie bitte Rücksprache mit dem Friedhofsverwalter Herrn Höing.

GOTTESDIENST IN DER Jakobi-Kirche

In den Sommermonaten Juli und August findet der Gottesdienst in der Jakobi-Kirche an jedem Sonntag um 9.00 Uhr statt.

Wir laden jedermann herzlich zu diesen Gottesdiensten ein.

Fornacon, Pfarrer

Das aktuelle Ereignis:

Sommerolympiade 1992 in Barcelona

Die im Jahre 393 von Kaiser Theodosius als heidnische Götterverehrung verbotenen Olympischen Sommerspiele fanden sich erst 1894 wieder im Sportkalender der Weltöffentlichkeit ein. Seitdem sind die Spiele in den verschiedensten Metropolen der Erde ausgetragen worden. Die 25ste Wiederkehr dieses Spektakels findet zum ersten Mal in Spanien statt. Mit Barcelona, der katalonischen Hauptstadt, haben die Verantwortlichen einen Austragungsort erwählt, der eine ähnlich historische Stellung hat wie die Spiele selbst. Die Weltausstellung von 1929 war die letzte Veranstaltung, die die Katalanen in dieser Dimension zu bewältigen hatten.

Heute zählt Barcelona zwei Millionen Einwohner und mit dem Tag der Eröffnungsfeier am 25. Juli wird die Bevölkerungsdichte um geschätzte 1,5 Millionen Olympiatouristen ansteigen. Diese Herausforderung anzunehmen, hat Barcelona in den letzten sieben Jahren ebensoviel Schweiß wie Geld gekostet. Um die Spielstätten zentrieren sich sechs- bis achtspurige Schnellstraßen zum Preis von zwei Milliarden Mark, die

die täglich erwarteten 65 000 Autos schnell und flüssig an die Kampfarenen heranführen sollen. Neben 30 000 Festlandbetten haben die

Altertümliche Siegesgespanne gehen mit postmodernen Stahlskelettkonstruktionen einher.

Das Fassungsvermögen des Stadions wurde durch eine Absenkung des Spielfeldes um zwölf Meter auf 65.000 Sitzplätze erweitert.

Die neu erstellte Olympiahalle trägt japanische Handschrift. Die sogenannte "Schildkröte" liegt dem Stadion direkt gegenüber und bietet 17 000 Zuschauern Platz.

Da bekanntlich alles seinen Preis hat, soll auch hier der olympische Zweck die Mittel heilén. Bis heute sind die letzten Preßluft-

hammer noch nicht verstummt und die Katalanen in eifrige Geschäftigkeit gespannt. Doch in Kürze werden alle Ampeln auf Grün stehen, das olympisch Feuer entzündet sein und Sportfreunde aus aller Welt können sich auf das Wesentliche konzentrieren - die Verwirklichung des olympischen Gedankens in Form von fairen völkerverbindenden Sportbegegnungen.



Organisatoren weitere 35 000 schwimmende Betten, die sich über 16 Luxusdampfer verteilen, im Hafen von Barcelona verankert. Und um den Fernreisenden die Ankunft zu vergolden, verwandelte sich der örtliche Flughafen für eine halbe Milliarde Mark in einen funkelnden High-Tech-Palast.

Auch das Zentrum der orbitalen Feierlichkeiten erfuhr eine Politur: Barcelonas Olympiastadion auf dem Hausberg Montjuic wurde vom italienischen Stararchitekten Gregotti zu einer Neorenaissance-Arena umgebaut.

Text: Stopper
Grafik: Stadler

Seiten- teil eines Gebüdes	Nieder- tracht, Ehrlosig- keit	unge- braucht	katho- lischer Theologe † 1543	unge- zogener Junge, Flegel
E I E B E L				
P G N U	Verdacht erre- gender Umstand			
afrika- nische Kuh- antilope	Spitz- name Eisen- howers †			
A F V				
amerik. Militär- sünder (Abk.)		Figur der Quadrille		
M	be- stimmter Artikel (3. Fall)			
Kranken- besuch des Arztes				
I S I T E				
Name Antiles in der dt. Sage				
E T Z E L				

E	Z	E
I	S	I
M	D	M
M	F	M
K	L	K
G	N	G
E	B	E
	N	

Heil- behand- lung mit Dampf	Stadt in Vietnam	Zieh- Nähr- mutter	US- Ameri- kaner (Krw.)
U H A M			
fucht, naß (lat.)			
H U M I D			
Frage- wort (3. Fall)			
W E M I			
griech. Götin der Ver- blendung	griechischer Buch- stabe	Vogel- art, Pflöcker- fresser	
I	E T A		
A T I			
etwa, ungefähr			
B I R K A			
A B S	griechische Vorsilbe: gegen...		
A	A V A		
deut- scher Finanz- experts	Vorsilbe: gemäß, entspre- chend		
D I N			
Indus- triemaß für Norm- größen		ägyptischer Sonnen- gott	
Eigen- tum, Hebe	Klage- lieder- dichter (UdSSR)	Fluß zum Ob-Busen (UdSSR)	
B E S I T Z			
Lied- vortrag	L	Koch- sals- lösung- quelle	Speise- fisch
E S A V E			
Tibet- zelle	G C A	Heide- kraut	bay- risch: Schlitten
Fluß durch Kempten (Allgäu)	L L L		
M K E	Fluß in Peru		
Spitzen- name Eisen- howers †	Schwur vor Gericht		
P R A N K E			
Klaue, Tatze	Fell der Bären- robbe		
S E A L			

Die Buchstaben der Felder 1 bis 10 ergeben einen medizinischen Fachausdruck.

L	E	S
E	P	R
D	E	I
R	E	K
O	H	E
R	I	L
E	V	O
G	N	S
U	O	L
Z	I	S
T	A	S
U	N	I
V	N	V
V	S	B
V	Z	R
K	A	Z
N	U	N
N	E	A
I	E	T
I	A	V
M	E	M
I	H	M
D	U	M
C	H	A
A	M	S

Haupt- stadt von Indo- nesien	Südwind am Gar- dasee	engl. amerik. Frauen- name	kurz für: von dem
J O			
Geschick- lich- keits- spiel			
T O Y O			
Wohl- geruch			
A R O M A			
Schlange im 'Dschungel- buch'			
K A A	Zwei- finger- tautier		
H			
Platz, Stelle	jetzt		
A	V U N		
O R T	machen, aus- führen		
T U K A N			
Vogel- art, Pflöcker- fresser			
Männer- beklei- dung			
A N Z U E			

O	R	Z	N	V
N	V	K	N	I
N	N	I	L	O
N	N	N	V	
H	V	V	K	
V	W	O	B	V
O	F	O	F	
A				

INDIKATION

Bergland in Hessen	Augen- deckel	un- modern (engl.)	Haupt- stadt von Iran
B L			
Flug- zeug- führer			
P I L Ö T			
R E D	gefeit, unemp- fänglich		
S	Höhen- zug im Weser- bergland		
Y T E			
ältester Sohn Noahs (AT)		helles eng- lisches Bier	
S E M E			
Frauen- name	span- nisch: Moer		
A	M A R		
V R S U L A			
einen Motor frisieren			
T U N E N			

N	E	N
T	U	S
V	A	R
V	A	R
S	E	M
H	I	T
E	S	S
R	E	D
P	I	L
S	L	

Spitz- bube (franz.)	Pyren- nien- halbinsel	Wasser- decker- messer	durch den Mund (med.)	Horren- schö- ckel (Krw.)
F I L Ö U				
Kleider- besatz				
B O R T E				
griechischer Buch- stabe				
E T A	europä- isch: Grenz- gebirge			
Trans- parent- foto (Krw.)	nach Art von (franz.)			
R	L E V			
D I A	Wind- seite des Schiffes			
E L G A R				
Stadt in Ober- franken				
N A I L A				

N	A	I	L	A
E	L	G	A	R
D	I	A		
R	L	V		
E	T	A		
B	O	R	T	E
F	I	L	O	
C				

Auflösung:
INDIKATION

Tips für Sonnenanbeter

Sonnenstrahlen mit Licht und Schatten

Die dicken Winterpullover werden in den Schrank verbannt und für den warmen Mantel heißt es "Tragepause": Die ersten wohligen Sonnenstrahlen machen Lust auf Frühjahrsmode. Aber nicht nur beim Kleider-Outfit gibt die Sonne den Ton an. Auch für die Haut gilt: Sonnengebräunt ist chic! Doch das Sonnenbaden - ob mit natürlicher oder künstlicher Sonne - hat seine Licht- und Schattenseiten. Jeder Sonnenstrahl zuviel kann sich irgendwann rächen.

Vorzeitige Hautalterung, Falten, Allergie und sogar Krebs können die Folge sein. "Nur um knackig braun zu sein, sollte man keine unnötigen Risiken eingehen", heißt es bei der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen. Allen Sonnenanbetern/Innen gibt sie deshalb folgende Tips:

- Auch in unseren Breiten ist für die noch blasse Haut in der Regel mindestens Lichtschutzfaktor 6 angezeigt, damit es ungefähr 6mal länger dauert, bis sich die Haut rötet. Dies gilt auch für die im Solarium vorgebräunte Haut!
- Sonnenschutzmittel mindestens 20 bis 30 Minuten vor dem Sonnenbad auf die gereinigte Haut auftragen. Dies gilt nicht nur im Urlaub, sondern auch im sonnigen Alltag - sofern er nicht in den eigenen vier Wänden verbracht wird.
- Ausnahmsweise stimmt die Regel: Viel hilft viel bei Sonnenschutzmitteln! Deshalb rechtzeitig nachcremen.
- Solarienfans sollten Gebrauchsanleitungen, Schutzhinweise und empfohlene Bestrahlungszeiten genau beachten. Schalten Sie ab, bevor die Haut sich rötet.
- Mehr als 50 Sonnenbäder pro Jahr sollten Sie Ihrer Haut nicht gönnen. Und: Mittagssonne meiden.

Mehr Wissenswertes rund um Sonne und Solarien kann man in der Broschüre "Hauptsache braun?" der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen nachlesen. Zum Abholpreis von 6,00 DM gibt es sie in allen Beratungsstellen. Per Post kommt der Sonnen-Fatgeber ins Haus, wenn man ihn bestellt bei der Verbraucher-Zentrale NRW, Broschürenversand, Luisenstr. 122, 4000 Düsseldorf 1. Für Porto und Versand werden dann noch 2,30 DM berechnet.

Machen Sie sich mitschuldig?

Klären Sie Ihre Freunde und Nachbarn auf!

Die Tierschutzvereine allein können das Katzenelend nicht mindern, wenn Sie ihnen nicht dabei helfen!

Millionen unerwünschter Katzen werden jedes Jahr geboren. Ende April bis September, der Hauptzeit für Katzengeburten, müssen viele herrenlose Katzen sogar eingeschläfert werden. Weniger "glückliche" Tiere streunen umher. Ein Teil von ihnen wird überfahren, erschossen, mißhandelt. Viele landen als Versuchstiere in Labors. Die Überlebenden werden sehr schnell geschlechtsreif und gebären 5 oder 6 Kätzchen. So beginnt der Teufelskreis! Jeder Katzenbesitzer, der sein Tier nicht sterilisieren läßt, macht sich mitschuldig. Denken Sie daran: der Nachwuchs einer weiblichen Katze kann nach 10 Jahren über 80 Millionen Tiere betragen!!!

Nimmt man an, ein Katzenpaar bekommt im Jahr zweimal Nachwuchs und jeweils 2,8 Kätzchen pro Wurf überleben, dann ergibt das nach 1 Jahr: 12, 2 Jahren: 66, 3 Jahren: 382, 4 Jahren: 2.201, 5 Jahren: 12.689, 6 Jahren: 73.041, 7 Jahren: 420.715, 8 Jahren: 2.423.316, 9 Jahren: 13.958.290, 10 Jahren: über 80 Millionen

BUCHHANDLUNG

Rosemarie Gruschka

- Fachliteratur für die Weiterbildung
- Spezielle Literatur für Steuerfachleute
- Fachliteratur für Bauwesen

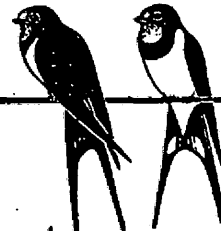


Bestellungen werden entgegengenommen, kurze Lieferzeit!

Rudolf-Breitscheid-Straße 160
D-17110 Luckenwalde · ☎ 22 44

Mehr Natur

in Dorf und Stadt



Der BUND sagt Ihnen, was Sie konkret für die Natur vor der Haustür tun können. Fordern Sie Informationsmappe

(DM 4,20 in Briefmarken) oder Buch

(DM 12,80 gegen Rechnung) an.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND) Lerchenstr. 22, 2300 Kiel 1

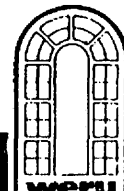
weru
Fenster+Türen

Höchste Zeit für Weru Energiespar Fenster.

GERÄTEWERK TREUENBRIETZEN GMBH

Leipziger Straße 109 a
D-1702 Treuenbrietzen
Telefon 2 21
Telefax 2 25

Besser bauen -
schöner
renovieren.



weru